

MAX MUSTERMANN

Musterstr. 7 12345 Musterstadt

Datum

Gemeinde Grünheide
Bauamt
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide

Betreff: Stellungnahme Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Freienbrink-Nord"

Thema: Kläranlage Freienbrink (A.2.6 Technische Infrastruktur, A.2.6.1 Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende ich mich an Sie, um meine Bedenken bezüglich des folgenden Passus im Bebauungsplan zu äußern:

„Darüber hinaus ist mit der Vorbereitung zum Bau einer neuen Kläranlage im Verbandsgebiet des WSE begonnen worden. Vorgesehen ist dabei ein Standort südlich der Ortslage von Freienbrink, der bereits mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde. Durch die Errichtung der neuen Kläranlage können auch steigende Bedarfe aufgrund weiterer Siedlungsentwicklungen im Verbandsgebiet abgedeckt werden.“

Als Anwohner/in von Freienbrink finde ich diese Aussage innerhalb des Plans besorgniserregend. Weitere Recherchen haben ergeben, dass mit einem Klärwerk der Größe 4 (AG „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ Fachgespräch am 24.08.2020 im MLUK) zu rechnen ist. Üblich ist, dass Kläranlagen mit Abständen von 300 m zu Baugebieten errichtet werden
(siehe: <https://openjur.de/u/492313.html> Stand 24.10.2020).

Betrachtet man nun die südliche Ortslage von Freienbrink ist eine potentielle Anlage nur im Landschaftsschutzgebiet zu errichten. (Quelle: <https://www.geoportal-gruenheide.de/viewer.php> Stand 24.10.2020)



Abbildung 1: Abstand südliche Ortslage Freienbrink. Abstand 300 Meter.

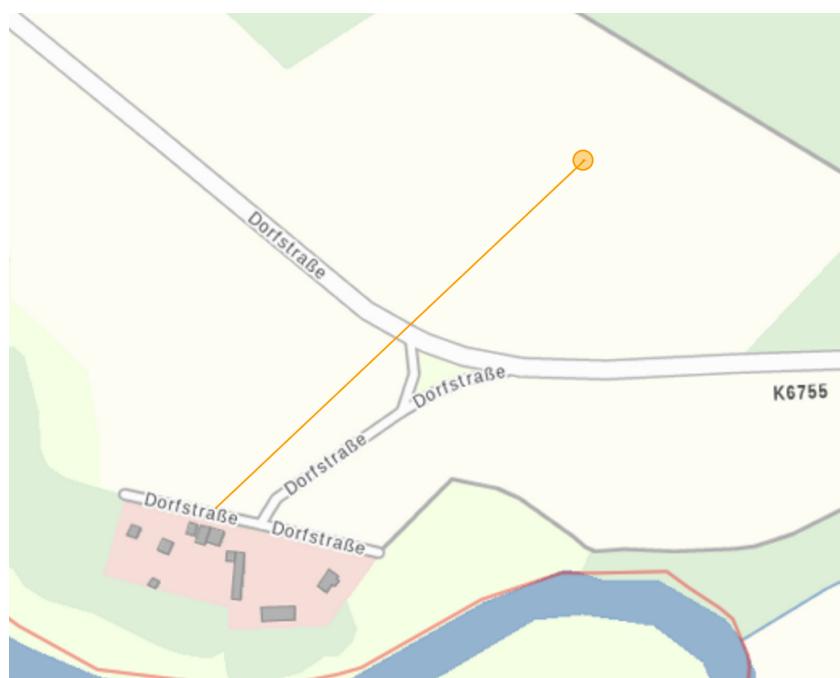


Abbildung 2: Außerorts Freienbrink. Abstand 300 M

„(...) Südliche Ortslage Freienbrink (...)“ ist weiterhin nicht ausreichend definiert und kann hier nur vermutet werden. Die integrierten Abbildungen zeigen, dass die Errichtung einer Kläranlage dieser Größenordnung mit weiterer Abholzung von Wald und Herausnahme von

Gebieten aus dem Landschaftsschutzgebiet verbunden wäre. Dies widerspricht den Ansätzen im Bebauungsplan Nr. 13, denn „Die Erholungseignung soll in diesem Schwerpunktgebiet der Erholungsnutzung erhalten bleiben.“ Neben der bereits geschlagenen Schneise für das Umspannwerk und der geplanten Gigafactory im Planungsgebiet, wäre die Kläranlage eine weitere Beeinträchtigung dieser Erholungseignung.

Weiterhin ist, nach Angaben der oberen Wasserbehörde, die Standortsuche in Bezug auf die Kläranlage noch nicht abgeschlossen.

„Die konkrete Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Als Einleitgewässer komme derzeit die Müggelspree in Betracht. Für das zur Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage erforderliche Genehmigungsverfahren wären sodann Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten, welche bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung einzureichen sind. Im Rahmen dieses Verfahrens sind auch die abwassertechnischen Voraussetzungen für die Anlage zu prüfen. Für die Abwassereinleitung in ein Gewässer bedarf es einer separaten wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.“

(Quelle: E-Mail Antwort Obere Wasserbehörde vom 14.10.2020)

Demzufolge schlage ich eine dringend notwendige Umformulierung der anfangs zitierten Textpassage vor:

“Der genaue Standort wird nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde noch festgelegt. Anschließend werden die erforderlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.“

Somit ist dem derzeitigen Stand der Planungsabläufe Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Max Mustermann